

Geschäftszeichen 01/Br	Datum 24.10.2023	Vorlage-Nr. XIX-0369/2023
----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.11.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	06.11.2023	Entscheidung

Betreff

Besetzung des Verwaltungsrates der Braunschweigischen Landessparkasse

Beschlussvorschlag:

Landrätin Christiana Steinbrügge wird für die Berufung in den Verwaltungsrat der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) für vier Jahre bis zum Ablauf der fünften Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates (31.12.2027) vorgeschlagen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

5 **Begründung:**

10 Nach dem Statut der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK), welches von der Trägerversammlung der NORD/LB am 12.12.2007 beschlossen wurde, sind die Gremien der BLSK der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss, der Förderausschuss sowie der Vorstand. Der
15 Verwaltungsrat berät den Vorstand und ist in allen Angelegenheiten der BLSK zu beteiligen, die für ihr Geschäftsgebiet von Bedeutung sind. Des Weiteren beschließt er u.a. über vom Vorstand erstellte Vorlagen, welche die wesentlichen Grundsätze und Ziele der Geschäftspolitik der BLSK betreffen. Er besteht gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Statut der BLSK aus zwölf Mitgliedern, die von der Trägerversammlung der NORD/LB im Einvernehmen mit dem Vorstand der NORD/LB berufen werden. Dem Landkreis Wolfenbüttel steht dabei das Vorschlagsrecht für ein Mitglied zu.

20 Die vom Landkreis Wolfenbüttel vorzuschlagende Person soll wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde besitzen und geeignet sein, die BLSK zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die Tätigkeit im Verwaltungsrat erfolgt ehrenamtlich. Mit der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat geht die Mitgliedschaft und der Vorsitz im Regionalen Beirat Wolfenbüttel der BLSK einher. Außerdem werden aus dem Verwaltungsrat die Mitglieder des Kredit- und des Förderausschusses gewählt.

25 Mit Beschluss vom 30.09.2019 zu Vorlage-Nr. XVIII-0474/2019 hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel Landrätin Christiana Steinbrügge für die Berufung in den Verwaltungsrat der BLSK für vier Jahre bis zum Ablauf der vierten Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates am 31.12.2023 vorgeschlagen. Durch die Trägerversammlung der NORD/LB wurde Landrätin Steinbrügge daraufhin in den Verwaltungsrat der BLSK berufen. Landrätin
30 Steinbrügge ist zudem Mitglied im Kredit- sowie im Förderausschuss der BLSK.

Die neuen Mitglieder des Verwaltungsrates sollen in der Sitzung der Trägerversammlung der NORD/LB am 18.12.23 für eine Amtszeit von vier Jahren bis zum 31.12.2027 berufen werden. Hierzu ist das Vorschlagsrecht des Landkreises Wolfenbüttel auszuüben. Landrätin
35 Steinbrügge hat erklärt, die Interessen des Landkreises Wolfenbüttel im Verwaltungsrat der BLSK weiterhin vertreten zu wollen.

Der Kreistag wird gebeten, entsprechend zu beschließen.

40 In Vertretung

45 Heiko Beddig

50